



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Finanzielle Förderungen im Bereich Soziales

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.04.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die im Haushaltsplan 2008 bereitgestellten Mittel von 7.000,-- € sowie die Teilspende der KSK Köln von 6.700,-- € für den Bereich Soziales werden wie folgt vergeben:

- | | | | |
|----|--|---------------------------------------|----------|
| 1) | Zuschuss Werkstatt für Behinderte Kupferberg | | 250,00 € |
| 2) | Zuschuss AWO-Begegnungszentrum Gartenstraße | | 500,00 € |
| 3) | Förderung Ökumenische Initiative e. V. | | 500,00 € |
| 4) | Zuschüsse an Schulen | (aktuelle Schülerzahlen) | |
| a) | Grundschule Agathaberg | (92 Schüler, 2008/2009 ~ 110 Schüler) | |
| | (Grundschule Thier | 54 Schüler – nicht berücksichtigt) | |
| | Grundschule Wipperfeld | (82 Schüler, 2008/2009 ~ 97 Schüler) | |
| | Grundschule Oberklüppelberg | (100 Schüler) | |
| | Grundschule Kreuzberg | (95 Schüler) | |
| | Ev. Grundschule Albert Schweitzer | (120 Schüler) | |
| | | je 150,00 € | 750,00 € |
| b) | Grundschule St. Antonius | (283 Schüler) | |
| | Grundschule St. Nikolaus | (236 Schüler) | |
| | | je 200,00 € | 400,00 € |
| c) | Alice-Salomon-Schule | (130 Schüler) | 150,00 € |
| d) | Konrad-Adenauer-Hauptschule | (600 Schüler) | |
| | Realschule | (850 Schüler) | |
| | EvB-Gymnasium | (1.021 Schüler) | |

St. Angela-Gymnasium

(1.014 Schüler)

je 400,00 € 1.600,00 € 2.900,00 €

5) Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen

a)	Altentagesstätte EWK-Stiftung	400,00 €		
b)	Seniorenclubs Siebenborn, Wipperfeld, Agathaberg, Kreuzberg, Hämmern, Neye, Egen, Düsterohl, Ommerborn, Thier, Evangelische Kirchengemeinde Wipperfürth, Seniorenkreis Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth, Frauenhilfe Klaswipper u. Kupferberg			
	(je 300,00 €)	<u>4.200,00 €</u>	<u>4.600 €</u>	

6)	Haus Agathaberg „Die gute Hand“		300,00 €	
7)	Noh Bieneen Thier		300,00 €	
8)	Lebenshilfe Frühförderung		1.000,00 €	
9)	Ökumenische Hospiz-Initiative Wipperfürth		1.000,00 €	

10)	- Arbeitskreis Rat und Hilfe	350,00 €		
	- Interessengemeinschaft geistig behinderte Kinder	600,00 €		
	- Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen	350,00 €		
	- Förderverein Tschernobylkinder in Petuchowka e. V.	350,00 €		
	- Selbsthilfegruppe der Parkinsonkranken	100,00 €		
	- Morbus-Crohn-Gruppe	100,00 €		
	- Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende und Nichtsorgeberechtigte	100,00 €		
	- Multiple Sklerose – Kontaktkreis Hückeswagen	100,00 €		
	- Multiple Sklerose Aktiv-Kreis (MSAK Gummersbach und Umgebung e. V.)	100,00 €		
	- Angst-Selbsthilfegruppe (OGB)	100,00 €		
	- Kreuzbund e. V. Wipperfürth = Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörigen	100,00 €		
		<u>2.350,00 €</u>		
			=	13.700,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Im diesjährigen Haushaltsplan 2008 sind auf dem Produkt 1.05.01.07 für Zuschüsse an soziale Einrichtungen 7.000,-- € bereitgestellt. Für 2007 standen lediglich 4.900,-- € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind angepasst worden, um gerade auch die Arbeit im ehrenamtlichen Bereich besser würdigen zu können.

Neben der Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel sieht der Beschlussentwurf auch die Verwendung der Teilspende der KSK Köln vor. Finanzielle Auswirkungen entstehen hier nicht, da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 die diesjährige Spende der KSK Köln verteilt. Dem Ausschuss für Schule und Soziales wurden insgesamt 10.000,-- € global zugewiesen. Der Betrag wurde in dieser Höhe beschlossen, weil im Vorjahr 6.550,-- € zur Förderung verschiedener sozialer Einrichtungen und 3.250,-- € für die Förderung des offenen Ganztags schulbetriebs, also zusammen 9.800,-- €, bewilligt wurden. Ähnlich sollte in diesem Jahr die Verteilung auf die beiden Bereiche **Schule** und **Soziales** vorgenommen werden. Die Verwaltung hat deshalb bei den weiteren Vorschlägen 3.300,-- € für die Verwendung im schulischen und 6.700,-- € für die Verwendung im sozialen Bereich vorgesehen.

Insgesamt stehen somit für den Bereich **Soziales** 13.700,-- € zur Verfügung.

Begründung:

Die unter TOP 1.11.1, 1.11.2 und 1.11.3 vorgesehenen Beschlüsse werden im Bereich Soziales erstmals in einem Gesamtbeschluss zusammengefasst. Die Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2008 ebenfalls erstmals unter dem Produkt 1.05.01.07 verbunden. Es ist sinnvoll, nunmehr einheitlich über die unter Berücksichtigung der Teilspende der KSK Köln zur Verfügung stehenden Gesamtmittel zu entscheiden.

In der Vorlage zur Verteilung der Spende zum Haupt- und Finanzausschuss am 20.02.2008 (TOP 2.4.2) wurde ausgeführt, dass die Spendenmittel grundsätzlich nicht mehr kleinteilig nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet werden sollen. Konkrete Projektförderungen sollen Vorrang haben. Außerdem soll die Spende nicht grundsätzlich dazu dienen, Maßnahmen, die regelmäßig über den städtischen Haushalt finanziert sind, zusätzlich aufzustocken.

Diese Vorgabe lässt sich aus Sicht der Verwaltung gerade im Bereich Soziales nicht einhalten. Im Bereich Soziales geht es in der Regel nicht um konkrete Projekte, sondern um ein kontinuierliches Arbeiten an Aufgaben, denen sich die unterschiedlichsten Vereine, Verbände oder ggfls. Einzelpersonen angenommen haben. Diese Arbeit stellt aus Sicht der Verwaltung das eigentliche „Projekt“ dar, das es zu fördern gilt. Aus diesem Grunde weicht der Beschlussvorschlag von der grundsätzlichen Vorgabe ab.

Zu 1 – 3)

Die Mittel sind bis 2007 einzeln speziell im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt worden. Die Auszahlung erfolgte automatisch, ohne dass eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss erforderlich war. Der Fachausschuss ist jetzt in die Lage versetzt worden, auch hierüber zu beraten und zu entscheiden. Die ehemaligen Haushaltsansätze für die Zweckbindung nach Zf. 1 - 3 sind nicht verändert worden, das heißt, es erfolgt eine Bezuschussung wie in den Vorjahren auch.

Der Zuschuss für die Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe

soll dazu beitragen, besondere Freizeitaktivitäten in der Einrichtung zum Wohle der betreuten Behinderten zu finanzieren.

Bis zum Jahr 2007 erfolgte ebenfalls eine Bezuschussung des Begegnungszentrums Don-Bosco-Haus. Die Förderung war der Höhe nach gleich mit der des AWO-Begegnungszentrums in der Gartenstraße. Das ehemalige Ausländerbegegnungszentrum oder internationale Begegnungszentrum hat seine Arbeit eingestellt. Die Räumlichkeiten werden jetzt für die Über-Mittags-Betreuung des EvB-Gymnasiums genutzt.

Dem Fachausschuss ist bekannt, dass die Ökumenische Initiative in Wipperfürth vielfältige Arbeit leistet. Zu erwähnen sind das Möbellager und der donnerstags angebotene Mittagstisch. Diese Arbeit ist ebenfalls bis 2007 mit 500,-- € aus einem speziellen Haushaltsansatz gefördert worden. Die Höhe dieser Förderung wurde im Beschlussvorschlag beibehalten.

Aus der KSK-Spende sind der Ökumenischen Initiative e.V., Flüchtlingsberatung, in 2007 noch 1.750,-- € zur Verfügung gestellt worden. Die Ökumenische Initiative war bis zum 31.01.2008 mit einer Teilstelle Anstellungsträger für eine Sozialarbeiterin in Rahmen der Flüchtlingsberatung. Dies ist ab 01.02.2008 entfallen. Frau Alexandra Abel ist seit diesem Zeitpunkt mit einer vollen Stelle und einem geteilten Aufgabenbereich bei der Stadt Wipperfürth beschäftigt. Verwiesen wird auf TOP 1.16.1. Eine Förderung der Flüchtlingsberatung über die Ökumenische Initiative entfällt damit.

- Zu 4) Die Schulen in Wipperfürth haben in der Vergangenheit aus dem Bereich Soziales über die Spende der KSK Köln regelmäßig Zuschüsse erhalten. Die Zuschüsse wurden gezielt dafür zur Verfügung gestellt und sollten so eingesetzt werden, um bei Schulfahrten, Ausflügen, Wandertagen und Schulfesten die Teilnehmerpreise für Kinder aus finanziell schwachen Familien zu senken oder zu erlassen. Gerade diesen Kindern soll eine Teilnahme an diesen schulischen Veranstaltungen ermöglicht werden. Die Förderung je Schule wurde angehoben. Die Grundschule Thier wurde bereits nicht mehr berücksichtigt.
- Zu 5) Die Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen ist angehoben worden. Außerdem ist erstmals ein Seniorenkreis der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus berücksichtigt worden, der sich regelmäßig wöchentlich im Pfarrzentrum trifft. Weitere Seniorenkreise sind der Verwaltung bisher nicht bekannt geworden. Die ehemalige Altentagesstättenarbeit der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus ist bisher nicht wieder aufgenommen worden.
- Zu 6 und 7) Die Förderung für Haus Agathaberg „Die gute Hand“ und Noh Bieneen in Thier musste 2007 abgesenkt werden. Sie ist jetzt wieder auf die ursprüngliche Höhe angepasst worden.
- Zu 8) Die Förderung der Frühförderstelle der Lebenshilfe in

Wipperfürth ist von 900,-- € in 2007 auf nunmehr 1.000,-- € angepasst worden. Die Frühförderstelle hat ihre neuen Räumlichkeiten im Gebäude der ehemaligen Sprachbehindertenschule am Hindenburgplatz bezogen und dort ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird ihr Gebäude offiziell am 14. Mai einweihen und ihre Arbeit vorstellen. Das Gebäude ist vom Oberbergischen Kreis angemietet worden. Die Frühförderung hat ihren Sitz seit Jahren in Wipperfürth, musste hier jedoch mehrmals umziehen. Man hofft, mit dem jetzt bezogenen Gebäude eine endgültige Bleibe gefunden zu haben. Mit der Förderung soll die wertvolle Arbeit im Rahmen der Frühförderung gerade auch für Kinder aus Wipperfürth gewürdigt werden.

Zu 9) Der Zuschuss an die Ökumenische Hospiz-Initiative musste 2007 erheblich gekürzt werden. Er ist jetzt wieder angehoben worden. Durch den Zuschuss soll insbesondere die Finanzierung immer wieder erforderlicher Supervisionen gesichert werden.

Zu 10) Eine Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Arbeitskreisen erfolgt seit Jahren. Die Unterstützung kann zu einem Teil jedoch nur in Form der Zuwendung von Anerkennungsbeträgen bestehen. Erstmals berücksichtigt wurde der seit 10 Jahren in Wipperfürth tätige Kreuzbund e.V., eine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige. Aufgelöst hat sich hingegen eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Problemen, die sich in der Tagesstätte der OGB in der Marktstraße getroffen hatte.

Die Förderung des Arbeitskreises Rat und Hilfe, des Arbeitskreises für die Belange behinderter Menschen, des Fördervereins Tschernobylkinder in Petuchowka und insbesondere der Interessengemeinschaft für die Belange behinderter Kinder ist wesentlich erhöht worden.

Der Arbeitskreis Rat und Hilfe will bei Problemen in der Schwangerschaft, bei Alleinerziehung durch Gespräche, Beratung und Vermittlung unterstützend zur Seite stehen, wobei keine Schwangerschaftsberatung im eigentlichen Sinne erfolgt. Der Arbeitskreis ist für seine Arbeit immer wieder auf finanzielle Hilfen angewiesen.

Der Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen ist ein Zusammenschluss verschiedener Gruppen und Einrichtungen, die in der Behindertenarbeit tätig sind. Er ist u.a. bekannt durch das in Abständen auf dem Marktplatz stattfindende Fest Domino.

Der Zuschuss an die Interessengemeinschaft geistig behinderter Kinder ist wesentlich erhöht worden. Die Interessengemeinschaft ist seit fast 30 Jahren tätig. Im Gebäude des ehemaligen Jugendheimes in der Paulstraße werden an jedem Freitag 11 behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut. Zusätzlich werden weitere Angebote gemacht. Die Interessengemeinschaft, die ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, hat u.a. für die genutzten Räume eine Jahresmiete zu entrichten. Durch die wesentliche Heraufsetzung

der Förderung kann diese Jahresmiete mit gedeckt werden.

Die Bezuschussung an den Förderverein Tschernobylkinder in Petuchowka musste in den vergangenen Jahren regelmäßig gekürzt werden. Sie ist jetzt angepasst worden. Der Verein ermöglicht es gemeinsam mit Gasteltern, die man aktuell dringend sucht, dass in der Zeit vom 28.05. – 22.06. wieder 13 Jungen und Mädchen aus Petuchowka oder Tschausy nach Wipperfürth kommen. Die Tschernobylkatastrophe liegt über 20 Jahre zurück. Trotzdem leiden viele Menschen in Weißrussland unter den Nachwirkungen. Die Aufenthalte der Kinder in Wipperfürth sollen mit dazu beitragen, ihre gesundheitliche Situation nachhaltig zu stärken.

Weitere Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich sind der Verwaltung nicht bekannt geworden.